4. Änderung des Bebauungsplanes "Horber Steige - Hohbus" in Horb a.N. - Nordstetten (Flst. Nr. 2461)

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan "Horber Steige - Hohbus" in Horb a.N. - Nordstetten ist seit 11.09.1969 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich ein Baufenster für ein Wohngebäude vor. Das Grundstück ist mit einem kleineren Wohngebäude bebaut.

Der Eigentümer von Grundstück Flst. Nr. 2461 hat den Antrag gestellt, daß das Baufenster im Änderungsbereich vergrößert wird, damit eine bessere Ausnutzung des für heutige Verhältnisse relativ großen Baugrundstückes möglich wird. Der Ortschaftsrat Nordstetten hat diesem Antrag zugestimmt.

Der Bebauungsplan "Horber Steige - Hohbus" in Horb a.N. - Nordstetten soll nun dahingehend geändert werden, daß im Änderungsbereich das Baufenster vergrößert wird. Die bisherigen Festsetzungen, die u.a. maximal 1 Vollgeschoß zulassen, werden übernommen. Eine übergroße, städtebaulich nicht vertretbare Bebauung wird dadurch verhindert. Ergänzend werden Flächen für Stellplätze bzw. Garagen festgesetzt. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 15.06.2001
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 15.06.2001
Bürgermeisteramt

Theurer, Oberbürgermeister